



Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck



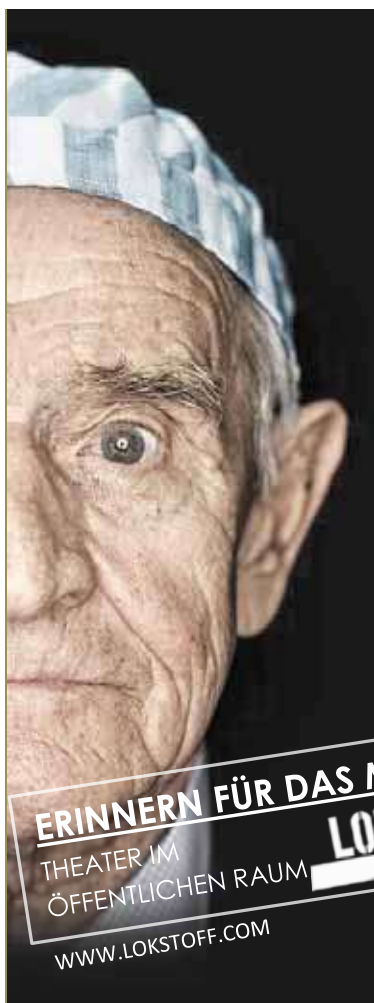
OHMDEN

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Ausstellung und Theater



ERINNERN FÜR DAS MORGEN
THEATER IM
ÖFFENTLICHEN RAUM
LOKSTOFF!
WWW.LOKSTOFF.COM

8.-19.11.2021

BILDUNGSZENTRUM WÜHLE
WEILHEIM AN DER TECK


**GEGEN DAS
VERGESSEN**

AUSSTELLUNGSPROJEKT
VON LUIGI TOSCANO
UNESCO ARTIST FOR PEACE
WWW.LUIGI-TOSCANO.COM

THEATERVORFÜHRUNGEN
14.11.2021
11 UND 13 UHR



Nähere Informationen auf Seite 6.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Zähringerstadt Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 11. November	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 28. Oktober	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 28. Oktober
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 8. November Weilheim 2 Montag, 8. November Hepsisau Dienstag, 9. November	Montag, 8. November	
 Biotonne	Weilheim 1 Freitag, 5. November* Donnerstag, 18. November Weilheim 2 Freitag, 5. November* Donnerstag, 18. November	Freitag, 5. November	Freitag, 5. November
 Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 19. November Weilheim 2 Freitag, 19. November		
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapiersammlung	DLRG: Samstag, 13. November	TSV, Abteilung Fußball: Samstag, 13. November	DLRG: Samstag, 13. November
 Altpapieranlieferung	Samstag, 11. Dezember, 9.00 – 13.00 Uhr Parkplatz Tennisanlage, Kirchheimer Straße, Einfahrt gegenüber Sofienstraße!	Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 28. Oktober, Stadt-Apotheke, Wiesensteig,
Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024
Freitag, 29. Oktober, Adler-Apotheke, Kirchheim,
Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Samstag, 30. Oktober, Kastell-Apotheke im Kaufland,
Wendlingen, Wertstraße 12 ☎ 07024 8058210
Sonntag, 31. Oktober, Adler-Apotheke, Weilheim,
Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Montag, 1. November, Apotheke Lenningen, Oberlenningen,
Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Dienstag, 2. November, Pinguin-Apotheke im TECK-Center,
Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Mittwoch, 3. November, Stadt-Apotheke, Weilheim,
Schulstraße 2 ☎ 07023 740047

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen
an Ihren Hausarzt.

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117
Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117
Augenarzt ☎ 116 117
Zahnarzt ☎ 0711 7877755**

Veranstaltungskalender

Holzmaden

Donnerstag, 4. November, bis Sonntag, 7. November
 • EC-Holzmaden, Kindertage

Ohmden

Montag, 1. November
 • Allerheiligen, katholische Gemeinde, Friedhof

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Sommerzeit geht zu Ende

In der Nacht zum Sonntag die Uhr eine Stunde zurückstellen!



Die Tage sind schon merklich kürzer und die Nächte länger geworden. In der Nacht von Samstag, 30. Oktober 2021, auf Sonntag, 31. Oktober 2021, werden die Uhren wieder von der Sommerzeit auf die mitteleuropäische Zeit umgestellt; der genaue Zeitpunkt ist am Sonntag in der Früh um 3 Uhr. Die Zeitumstellung „schenkt“ uns eine um eine Stunde längere Nacht.

Corona-Schnelltestzentren

Testzentrum „Weilheim testet“ – Friseur velly Coiffure, Untere Grabenstraße 16
 Terminbuchung online: www.weilheim-testet.de oder telefonisch: 07023 9439309

Testzentrum „Test & go“ – Physiotherapie Greuling, Ostermayerstraße 11
 Terminbuchung online: www.physiotherapie-greuling.de oder telefonisch: 07023 6979

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleinstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,85 € pro Monat, bei Postzustellung 9,35 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Fahrrad mit Botschaften



Am Wochenende 16. und 17. Oktober 2021 konnte ein auffälliges Fahrrad bei uns auf dem Weilheimer Marktplatz entdeckt werden. Die angehefteten Botschaften wie „Findest du es okay, wenn deine Tochter Angst vor ihrem Freund hat?“ oder „Lebst du dein Leben so wie du es möchtest? Wer bestimmt über dich?“ sollten zum Nachdenken anregen.

Wir alle stehen gemeinsam vor der Aufgabe, Gewalt in der Partnerschaft zu verhindern!

Das können wir alle dafür tun:

Glauben Sie Betroffenen, holen Sie die Polizei, wenn es bei den Nachbarn eskaliert, schreiten Sie ein, wenn jemand in Ihrem Freundes- oder Familienkreis fertig gemacht wird und vertrauen Sie sich jemandem an, wenn Sie Angst in Ihrer Beziehung haben oder respektlos behandelt werden.

Beratung für betroffene Frauen und Angehörige sowie kollegiale Beratung bietet der Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim unter Teck an.

Mehr Infos unter 07021 46553 und www.frauenhaus-kirchheim.de

Telefonische Beratung bekommen Sie beim Hilfefon unter 0800 0116016 und beim Männerhilfefon unter 0800 1239900.

Vollsperrung L 1213 (Weilheim – Gruibingen) wegen Belagsarbeiten zwischen Ortsausgang Weilheim an der Teck und Einmündung Deponie „Gründener Wasen“ ab Dienstag, 2. November 2021, bis voraussichtlich Freitag, 12. November 2021

- Zufahrt in den Gründen
- Zufahrt Waldkindergarten
- Zufahrt Grünmüllsammelstelle

Das Regierungspräsidium Stuttgart beginnt am Dienstag, 2. November 2021, 6 Uhr, mit der Sanierung der Fahrbahn der L 1213 zwischen dem Ortsausgang Weilheim an der Teck und der Einmündung zur Deponie „Gründener Wasen“.

Die Asphaltdeckschicht und die Asphaltbinderschicht werden erneuert, da der rund 2,1 Kilometer lange Streckenabschnitt in einigen Bereichen Verdrückungen, Spurrinnen und Risse aufweist.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Freitag, 12. November 2021, andauern. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes kann die Fahrbahnsanierung nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Der Verkehr wird während der Bauzeit in beide Richtungen über die L 1214 über Aichelberg nach Bad Boll und in Bad Boll über die K 1446 und die K 1429 nach Gruibingen umgeleitet. Die Zufahrt zum Gebiet in den Gründen und weitere Anlieger können am 2. und 3. November 2021 an der Baustelle auf der L 1213 vorbeigeführt werden. Während der Belagsarbeiten am Donnerstag, 4. November 2021, ist keine Durchfahrt möglich. Der Bereich in den Gründen und der Waldkindergarten können an diesem Tag nur über den Reutenberg angefahren werden. Am Freitag, 5. November 2021, kann der Bereich in den Gründen und der Bereich auf der L 1213 bis zur Einmündung nach Härtingen wieder angefahren werden. Die Grünmüllsammelstelle und die Zufahrt zum Waldkindergarten ist über den Asangweg (Baumschule Entenmann – Erddeponie) und weiter durch die Erddeponie möglich. Ab Samstag, 6. November 2021, können der Bereich in den Gründen, Härtingen, Erddeponie und auch der Waldkindergarten über die L 1213 unter Beachtung der Baustelleneinschränkungen angefahren werden.

Das Land Baden-Württemberg investiert mit der Maßnahme rund 550.000 € in den Erhalt der Infrastruktur.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit.



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Deponien für Erdaushub und Bauschutt im Landkreis Esslingen ab November 2021 mit Winteröffnungszeiten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass von November 2021 bis einschließlich Februar 2022 die Deponien für Erdaushub und Bauschutt, die Deponie Blumentobel (Beuren) und die Deponie Weißer Stein (Plochingen) bereits um 16 Uhr schließen. Die Deponie Weißer Stein bleibt vom 22. Dezember 2021 bis einschließlich 30. Januar 2022 geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum von Montag bis Freitag ebenfalls geschlossen. Nur samstags haben die Kompostierungsanlage und die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Kontakt und Information

Abfallwirtschaftsbetrieb, Telefon 0800 9312-526
(Anrufe aus dem Festnetz kostenlos)



Deutsche
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Ohne neue Adresse keine Rente

Wer umzieht, weiß: Von der Bank bis zum Einwohnermeldeamt müssen alle über die neue Anschrift informiert sein. Die Deutsche Rentenversicherung benötigt immer die aktuelle Adresse der Rentnerinnen und Rentner. Können Briefe nicht zugestellt und die neue Anschrift auch über die Meldebehörden nicht ermittelt werden, wird die Rente vorläufig eingestellt. Die Rentenzahlung wird aber unverzüglich wieder aufgenommen, sobald sich die Betroffenen mit ihrer neuen Adresse melden.

Rentnerinnen und Rentner sollten darüber hinaus auch Änderungen des Nachnamens oder der Kontodaten immer zeitnah mitteilen. Da Rentenzahlungen durch die Deutsche Post AG überwiesen werden, melden Rentempfänger die Änderungen direkt dem Renten Service der Deutschen Post. Am einfachsten geht dies online unter www.rentenservice.de oder mit entsprechenden Vordrucken in jeder deutschen Postfiliale.



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023/106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
 Bürgerbüro: Montag 7.30 – 16 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
 Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rosenloh: Stadt Weilheim an der Teck initiiert Bürgerbeteiligung „Erste Bürgerwerkstatt“ im November

Die Stadtverwaltung Weilheim an der Teck startet am 26. November 2021 in Absprache mit dem Gemeinderat mit der ersten sogenannten Bürgerwerkstatt. Hintergrund ist die Weiterentwicklung von Gewerbeflächen im Gebiet Rosenloh sowohl für den Eigenbedarf und konkret für das Ansiedlungsinteresse des Unternehmens cellcentric GmbH & Co. KG.

Vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit und des vollständigen Flächenerwerbs, beabsichtigt die Stadt Weilheim an der Teck 15 Hektar Gewerbefläche im Gebiet Rosenloh für die Ansiedlung des Unternehmens cellcentric mit Sitz in Nabern bereitzustellen. Konkret geht es um den Bau eines Verwaltungs- und Entwicklungsgebäudes mit einer großen Brennstoffzellen-Produktionsstätte.

Weitere 10 Hektar Gewerbeflächen sollen für den örtlichen Bedarf an Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden. Der dritte Baustein der Gewerbeflächenentwicklung ist eine Teilmehrfahrung für Weilheim zur Entlastung des Verkehrsknotenpunkts Landstraße 1200/Zeller Straße.

„Auf dem Weg der Transformation der Wirtschaft – weg von Verbrennungsmotoren hin zu alternativen Antrieben – haben wir jetzt die Chance, mit einem auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz bedachten Produktionsstandort von Brennstoffzellen einen bedeutenden Beitrag für den Klimaschutz zu leisten“, fasst Bürgermeister Johannes Züfle den Kernpunkt zusammen. Die baden-württembergische Landesregierung sieht in dem Vorhaben neben dem Ziel der klimaneutralen Wirtschaft auch die Arbeitsplätze der Zukunft.

cellcentric ist ein 50:50-Joint-Venture der Daimler Truck AG und der Volvo Group und verfolgt das Ziel, ein weltweit führender Hersteller von Brennstoffzellen zu werden und damit entscheidend zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Transport bis zum Jahr 2050 beizutragen. „Das Errichten unserer Serienproduktion in Baden-Württemberg ist nicht nur die Möglichkeit, die Region zum weltweiten Vorreiter für klimaneutrale Antriebe zu machen, sondern darüber hinaus eine Chance für neue, hochwertige Arbeitsplätze in unserer Region“, so Prof. Dr. Christian Mohrdieck, Geschäftsführer von cellcentric.

Die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft, Barbara Bosch, berät die Kommune bei der Bürgerbeteiligung. Sie ist sich sicher, dass der Gemeinderat der Stadt Weilheim mit der geplanten Beteiligung von zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern bei der Weiterentwicklung der Gewerbeflächen das richtige Instrument gewählt hat: „Mit Zufallsbürgern wird die ganze Breite der Gesellschaft eingebunden und aktiviert. Auch den eher stillen Stimmen kann bei diesem Konzept Gehör verschafft werden. Der Gemeinderat bekommt so ein vernünftiges Bild darüber, was die Stadt wirklich denkt. Das schlichte Ja-Nein-Schema eines Bürgerentscheids können wir bei der Dialogischen Bürgerbeteiligung überwinden.“

Einbindung im Strategischen Entwicklungskonzept der Stadt
 „Bereits seit einigen Jahren stellen wir eine verstärkte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken fest. Die Transformation der Wirtschaft hat dies nochmals verstärkt. Bereits im Jahr 2015

haben wir im Strategischen Entwicklungskonzept als lohnenswertes Ziel formuliert, durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und bestehende erhalten zu wollen“, erklärt Züfle. Durch zusätzliche Steuerentnahmen könne zudem die infrastrukturelle Versorgung der Bürger gesichert werden.

Im Zuge der Fortschreibung des Strategischen Entwicklungskonzepts fand bereits 2020 eine Bürgerbefragung statt. Diese hatte es mit 71 Prozent zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Weilheim an der Teck in Zukunft ausreichend Gewerbeflächen vorhalten sollte, damit sich bei Bedarf auch neue (geeignete) Betriebe ansiedeln können.

Dialogkonzept: Runder Tisch, Informations- und Dialogveranstaltung sowie Bürgerwerkstatt

Trotz vieler Vorteile für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Klimaschutz benennt der Bürgermeister auch mögliche Nachteile, wie die Flächenversiegelung. Diese gelte es nun gegeneinander abzuwägen. „Da es um eine wichtige Zukunftsentscheidung geht, ist uns der Rat der Weilheimerinnen und Weilheimer wichtig. Deshalb suchen wir mit einem mehrstufigen und qualitativen Dialogverfahren das Gespräch mit der Bürgerschaft.“

Mit ihrem Weg der Einbeziehung hat die Stadt Weilheim bereits begonnen. Bei zwei Zusammenkünften des Runden Tisches tauschten sich die Interessensgruppen aus und besprachen das weitere Vorgehen. Vertreten waren: Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, cellcentric GmbH & Co. KG, BUND Umweltzentrum Kirchheim, NABU Gruppe Teck, Landesnaturschutzverband, IHK Handwerkskammer, IGM Esslingen, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, Gewerbeverein und Landwirtschaftlicher Ortsverein sowie Vertreter der Gruppierungen im Gemeinderat (FWV Weilheim, SBV Weilheim, UWV Weilheim und BDF Weilheim).

Im nächsten Schritt findet nun am 19. November 2021 eine öffentliche Informations- und Dialogveranstaltung für und mit den Bürgerinnen und Bürgern Weilheims statt. Diese haben dort Gelegenheit, sich über sämtliche Sachstände zu informieren und Fragen zu stellen.

Doch damit sich die Weilheimer Bürgerschaft auch konkret in den Prozess einbringen kann, initiiert die Stadt Weilheim zusätzlich eine Bürgerwerkstatt. Dazu werden rund 25 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Weilheim zu insgesamt drei Terminen eingeladen. Der erste ist auf den 26. November 2021 angesetzt, der zweite folgt am 8. Dezember 2021 und der dritte am 11. Januar 2022. Das weiterführende Dialogformat Bürgerwerkstatt entstammt dem Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG), das seit Februar 2021 gilt. Ziel der Bürgerwerkstätten ist es, die unterschiedlichen und unvoreingenommenen Interessen aus der Bürgerschaft zur geplanten Gewerbeentwicklung im Gebiet Rosenloh in Erfahrung zu bringen.

Die gewählte Methode der Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl beteiligt eine zufällig ausgewählte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern Weilheims mit verschiedenen soziodemografischen Eigenschaften. Konkret werden die Mitglieder der Bürgerwerkstatt per Zufall aus dem Melderegister gezogen und angeschrieben. Unter allen Rückmeldungen werden 25 Personen ausgelost, die die Vielfalt von Weilheim hinsichtlich Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Wohnort (Weilheim/Hepsisau) abbilden.

„Bürgerbeteiligung lebt von der Vielfalt der Menschen und deren Meinungen. Erst wenn unterschiedliche, gar gegensätzliche Interessen untereinander ausgetauscht werden, können Lösungen entstehen, Wege gefunden und Entscheidungen getroffen werden“, so das Stadtoberhaupt. Mit der Zufallsauswahl werden partizipative Verfahren auf eine breite Grundlage gestellt, um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubinden und so Entscheidungen zu höherer Qualität und Akzeptanz zu führen.

Bürgergutachten soll bei Beschlussfassung des Gemeinderats helfen

Die während der Dialogveranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse sollen die vielfältigen Meinungen der Weilheimerinnen und Weilheimer widerspiegeln.

Aus den Ergebnissen der Bürgerwerkstätten wird ein Gutachten hervorgehen, das dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung voraussichtlich im Februar 2022 übergeben wird. Schließlich soll das Gutachten den Gemeinderat bei seiner weiteren Beschlussfassung unterstützen, es hat aber keinen verbindlichen Charakter.

„Gegen das Vergessen“

Schulhofausstellung und theaterpädagogische Begleitung in Weilheims Bildungszentrum Wühle

Gegen das Vergessen – Erinnern für das Morgen: In seinen Ausstellungen mit eindringlichen Porträts von Holocaust-Überlebenden präsentiert der Künstler Luigi Toscano gelebte Erinnerungskultur. Nach großen Ausstellungen in New York, Paris und Berlin ist nun auch in Weilheim an der Teck eine Auswahl seiner Werke zu sehen: Vom 8. bis 19. November unter freiem Himmel auf dem Schulhof des Bildungszentrums Wühle. Begleitet wird das Gedenkprojekt von einem theaterpädagogischen Konzept des Jugendensembles der Theatergruppe Lokstoff aus Stuttgart.

Bislang stand die Ausstellung auch in den großen Metropolen der Welt und wurde von mehr als einer Million Menschen gesehen. Jetzt wird im Rahmen des Bildungsprogramms eine Auswahl von 20 Portraits „Gegen das Vergessen“ im Bildungszentrum Wühle ausgestellt, inklusive eines theaterpädagogischen Begleitprogramms. „Nun können die Menschen aus Weilheim an der Teck und Umgebung die Ausstellung direkt vor der Haustür anschauen. Wir sind sehr stolz, Ausstellungsort dieser einmaligen Werke zu sein“, erklärt Bürgermeister Johannes Züfle.

Die Ausstellung „Gegen das Vergessen“ ist ein multimediales Erinnerungsprojekt des Fotografen und Filmemachers Luigi Toscano. Seit 2014 ist er dafür mehr als 400 Überlebenden der Verfolgung durch den Nationalsozialismus weltweit begegnet und hat diese porträtiert – 20 seiner beeindruckenden Porträts sind in Weilheim zu sehen. Der Künstler, der Anfang dieses Jahres zum UNESCO-Botschafter Artist for Peace ernannt wurde, stellt die Zeitzegen als Menschen in den Mittelpunkt und erzählt die Geschichten hinter dem Sichtbaren. Auf diese Weise finden die Porträts der Holocaust-Überlebenden einen direkten Zugang in den Alltag und das Bewusstsein der Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter oder Bildung.

Begleitung durch die Theatergruppe Lokstoff

Ebenso wie Toscano erobert die Stuttgarter Theatergruppe Lokstoff mit ihrem Theater den öffentlichen Raum, um gesellschaftspolitische Zeichen zu setzen. Die Theatergruppe hat ein Begleitkonzept zur Ausstellung erstellt. Mit Jugendlichen ihres Jugendensembles haben die Theatermacher erforscht, wie man sich den überlebensgroßen Porträts in künstlerischer Weise annähern könnte. In den gemeinsamen Proben haben sie dabei eine Form erarbeitet, die die Jugendlichen befähigt, andere junge Menschen durch die Ausstellung zu führen.

Ausstellung und Theater auf dem Schulhof

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule/Werkrealschule des Bildungszentrums Wühle ab der 8. Klasse können die Ergebnisse der Stuttgarter Theatergruppe Lokstoff während der Ausstellung hautnah auf dem Schulhof erleben. „Wenn Theater emotional berühren, begeistern und zum Nachdenken anregen

soll, dann ist das den Theaterdarstellern gelungen“, da sind sich die Realschullehrerinnen Christine Lay und Meike Zeeh einig. Beide haben das Projekt bereits im Juli in Stuttgart erlebt und wollten nun, dass auch das Bildungszentrum daran partizipieren kann.

Die eindringlichen Porträts von Luigi Toscano sind in das Theaterstück eingebaut und bilden ein temporäres Mahnmal, das die Betrachter in der Begegnung mit dem Blick und dem Antlitz des Anderen dazu auffordert, nie wieder Ausgrenzung und Entmenschlichung, nie wieder Totalitarismus und Faschismus zuzulassen.

Die Realschullehrerinnen Christine Lay und Meike Zeeh haben die Ausstellung und das Theaterprojekt nach Weilheim geholt. „Die Weilheimer Realschule ist ausgezeichnete ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘. Das will sie nicht nur auf dem Papier sein, sondern sie möchte immer wieder Akzente setzen, damit sich die Schulgemeinschaft aktiv mit den Folgen von Rassismus und Ausgrenzung beschäftigt“, so Robin Fehmer, Schulleiter der Weilheimer Realschule. Das Gedenkprojekt soll dazu einen Beitrag leisten. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler haben die Religions- und Ethiklehrerinnen ein Konzept entwickelt, damit auch diese den Mehrwert der Ausstellung erleben – und sie sich altersangemessen mit der Thematik auseinandersetzen können.

Theater auch für die Öffentlichkeit

Die Stadt Weilheim hat für Sonntag, 14. November 2021, zwei öffentliche Theatervorstellungen um 11 Uhr und um 13 Uhr unter freiem Himmel geplant, sodass interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht nur die Ausstellung, sondern auch das kongeniale Theaterstück dazu anschauen können. Bei nasser Witterung findet das Theaterstück in der Aula der Realschule statt. Es gilt die 3G-Regel. Kartenvorverkauf ab 28. Oktober 2021 in der Buchhandlung „Das Buch“, Obere Mühlnstraße 10, 73235 Weilheim an der Teck.

Weitere Informationen

www.luigi-toscano.com

www.lokstoff.com

www.weilheim-teck.de/ausstellungen



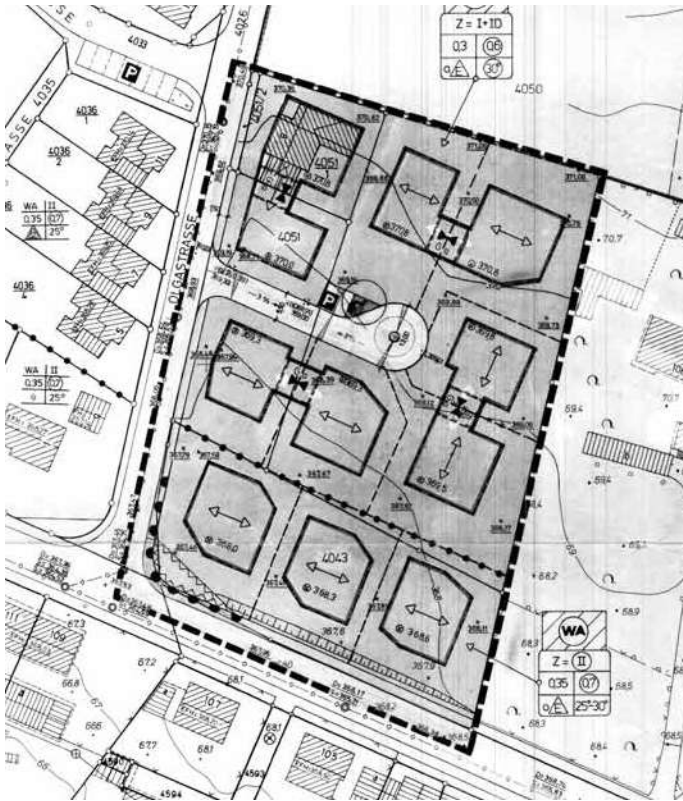
Ausstellung unter freiem Himmel

Bildrecht: Lokstoff!

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens „Olgastraße“

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des nach § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Aufstellungsbeschlusses vom 28. April 1981 zum Bebauungsplanverfahren „Olgastraße“ beschlossen. Ebenfalls aufgehoben werden die gemäß § 2 a BauGB gefassten Auslegungsbeschlüsse vom 23. Juni 1981 und 15. Juni 1982.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Bebauungsplanentwurf vom 25. Mai 1982 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt:



Mit Blick auf das neu geplante Bebauungsplanverfahren „Kirchheimer Straße, Olgastraße, Holzmadener Straße“ und der damit beabsichtigten verfahrensrechtlichen Klarheit ist eine Aufhebung der gefassten Beschlüsse und somit die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens „Olgastraße“ erforderlich.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Familie und Senioren“ – „Bauen und Wohnen“ unter „Bebauungspläne im Verfahren“ im Internet abgerufen werden.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Weilheim an der Teck, 25. Oktober 2021

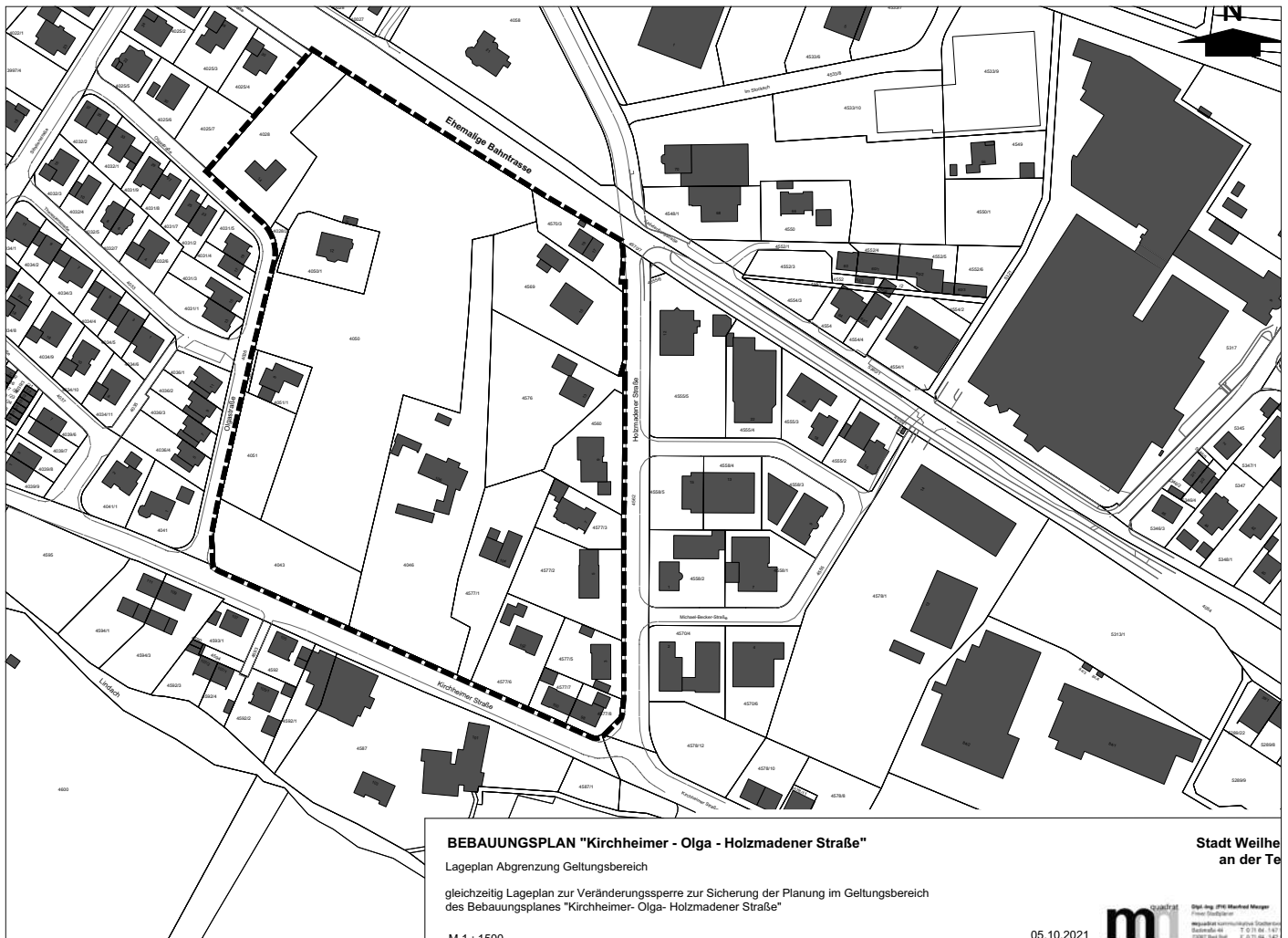
Johannes Züfle
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kirchheimer Straße, Olgastraße, Holzmadener Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheimer Straße, Olgastraße, Holzmadener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplanausschnitt des Büro mquadrat, Bad Boll, vom 5. Oktober 2021 maßgebend:

Das Verfahren ruht seit dem Jahr 1982. Eine Fortsetzung und der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgten hingegen bis heute nicht.



BEBAUUNGSPLAN "Kirchheimer - Olga - Holzmadener Straße"

Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich

gleichzeitig Lageplan zur Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirchheimer- Olga- Holzmadener Straße"

Stadt Weilheim an der Teck

M 1 : 1500

05.10.2021



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

- Steuerung und Entwicklung einer verträglichen Wohnbauentwicklung mit Blick auf den anhaltenden Wohnraummangel
- Ausweisung von Baumöglichkeiten auch in den rückwärtigen Bereichen
- Sicherstellung der rückwärtigen Erschließung

Das Bebauungsplanverfahren dient der städtebaulichen Entwicklung im Innenbereich (Maßnahme der Innenentwicklung) und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Damit wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Familie und Senioren“ – „Bauen und Wohnen“ unter „Bebauungspläne im Verfahren“ im Internet abgerufen werden.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Weilheim an der Teck, 25. Oktober 2021

Johannes Züfle
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchheimer Straße, Olgastraße, Holzmadener Straße“

Aufgrund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der geänderten Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich den Bebauungsplan „Kirchheimer Straße, Olgastraße, Holzmadener Straße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Von der Veränderungssperre betroffen sind die im Lageplan vom 5. Oktober 2021 innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Flurstücke.

Dies sind insbesondere die Flurstücke

4028, 4028/2, 4043, 4046, 4050, 4050/1, 4051, 4051/1, 4051/2, 4560, 4569, 4570/3, 4576, 4577/1, 4577/2, 4577/3, 4577/5, 4577/6, 4577/7, 4577/8.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich des Lageplans vom 5. Oktober 2021, in dem die Grenzen der Veränderungssperre eingezeichnet sind, kann bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Stadtbauamt, Marktplatz 6, während der Sprechstunden eingesehen werden.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, geltend zu machen.

Weilheim an der Teck, 25. Oktober 2021

Johannes Züfle
Bürgermeister

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Familie und Senioren“ – „Bauen und Wohnen“ unter „Bebauungspläne im Verfahren“ im Internet abgerufen werden.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:





Zähringerstadt

Weilheim
an der Teck


Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Bauvorhaben: Jahresbau 2022/2023
 Los 1 Jahresbau
 Stadt Weilheim an der Teck
 Los 2 Jahresbau Gemeinde Holzmaden
 Los 3 Jahresbau Gemeinde Ohmden
 Los 4 Pflasterarbeiten
 Marktplatz Weilheim
 Los 5 Erneuerung Fußgängerüberweg
 Weilheim
 Los 6 Asphaltarbeiten Weilheim
 Los 7 Gehwegerstellung Weilheim
 Los 8 Tragdeckschichtarbeiten Weilheim

Gewerk: Tief- und Straßenbau

Auftraggeber: Stadt Weilheim an der Teck
 Gemeinde Holzmaden
 Gemeinde Ohmden

Die Angaben gemäß § 12 (1) Nr. 2 VOB/A finden Sie unter www.weilheim-teck.de, Rubrik „Rathaus & Gemeinderat“.

Schließung der Turnhallen während den Herbstferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim an der Teck (Lindach-Sporthalle, Sport- und Turnhalle Wühle und Turnhalle Limburg-Schule) sind während den diesjährigen Herbstferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Sonntag, 31. Oktober**, bis **Sonntag, 7. November 2021**, geschlossen.

Wir bitten die Vereine und Sportgruppen um Beachtung.

Der Übungsbetrieb kann wieder ab Montag, 8. November 2021, zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum in den Herbstferien geschlossen

Das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum in der Limburghalle sind in den Herbstferien von **Montag, 1. November**, bis einschließlich **Sonntag, 7. November 2021**, geschlossen.

Ab Montag, 8. November 2021, sind das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Zähringerstadt

Weilheim
an der Teck

Volkstrauertag am Sonntag, 14. November 2021, 11.30 Uhr

Gedenkfeier auf dem alten Friedhof in Weilheim (im Anschluss an den Hauptgottesdienst)

Programm

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| 1. Chor | Gesangverein Weilheim |
| 2. Musikstück | Musikverein Weilheim |
| 3. Ansprache | Bürgermeister Johannes Züfle |
| 4. Kranzniederlegung | Bürgermeister und Sozialverband VdK |
| 5. Musikstück | Musikverein Weilheim |
| 6. Chor | Gesangverein Weilheim |

Johannes Züfle
Bürgermeister



Weilheimer Wochenmarkt

jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt, beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen benutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs vom Kreisarchiv Esslingen, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Anliegen und Auskünfte zur Verfügung.

Um die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, weisen wir Sie darauf hin, dass

- eine Anmeldung im Kreisarchiv Esslingen unter Telefon 0711 3902-42340 erforderlich ist,
- nur ein Benutzer innerhalb eines bestimmten Zeitraums zugelassen ist,
- eine medizinische Maske zu tragen ist,
- die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Fragen an die Stadtgeschichte können auch per E-Mail an Stadtarchiv@weilheim-teck.de oder Kreisarchiv@lra-es.de gestellt werden.

Die nächsten Termine finden statt am:

9. November	7. Dezember
23. November	21. Dezember